



Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Bodenrichtwerte

Bodenrichtwert in €/m² für landwirtschaftliche Nutzflächen mit für das Gebiet 1,50 durchschnittlicher Bonitierung

Erläuterung

Gem. § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grund-stückswerte im Kreis Minden-Lübbecke die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Boden-richtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Rechtsverordnung für Gut-achterausschüsse (GAVO NW vom 07.03.1990) zum Stichtag 01.01.2004 ermittelt. Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Ge-biet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Er ist bezogen auf das "Richtwertgrundstück", dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (insbesondere hin-sichtlich Grundstücksgestalt, Größe, Grundstückstiefe, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszu-stand, Art und Maß der baulichen Nutzung usw.). Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbeeinflussenden Eigenschaften bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke Minden, den 10.02.2004

Bodenrichtwertkarte

für landwirtschaftliche Nutzflächen





